Mit Sicherheit.

Datenblatt Atemfilter 203 P3 R

Bezeichnung:	Atemschutz-Steckfilter mit Bajonettanschluss Filter 203 P3 R Partikelfilter nach DIN EN 143
Beschreibung:	Zylindrisches Gehäuse mit asymmetrischem Bajonettanschluss zum Anschluss an eine Doppelfiltermaske

Artikel-Nummer:	126012 (Verpackungseinheit 4 Stück)
Verwendung:	Paarweise in Verbindung mit Halbmaske Duetta oder Vollmaske Vista-pro DUPLA, zum Schutz gegen Partikeln (R = Reusable – wieder verwendbar gegen Partikeln)
Normen:	DIN EN 133 Atemschutzgeräte - Einteilung DIN EN 143 Atemschutzgeräte - Partikelfilter
Kennfarbe:	Weiß (Haftetikett)
Materialien:	Filtergehäuse mit Bajonettanschluss Polypropylen, blau Filtermedium Partikel Glas-/Cellulosefaser
Abmessungen:	Durchmesser ca. 85 mm Höhe ca. 48 mm
Gewicht:	ca. 65 Gramm pro Stück
Einatemwiderstand:	< 1,2 mbar bei 30 l/min konstantem Luftstrom < 4,2 mbar bei 95 l/min konstantem Luftstrom
Handhabung:	Filter erst unmittelbar vor Gebrauch auspacken (Folie entfernen) und mit der Maske verbinden (Pfeile beachten)
Einsatzschwerpunkt:	Durch Stäube und Aerosolen, kontaminierten Bereichen konzipiert. Der Aufbau garantiert das Filtrieren von Rost, Stäuben, Laugen und Pestiziden.
Gebrauchsdauer:	Die Haltbarkeit von Partikelfiltern ist abhängig von mehreren Faktoren wie Konzentration der Schadstoffe, Umgebungstemperatur, Luftfeuchtigkeit, Arbeitsschwere, Körperhaltung u.a. und kann daher nicht vorausbestimmt werden. Geöffnete Filter müssen spätestens nach 6 Monaten ersetzt werden.
Einsatzgrenzen:	gemäß technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“ mit Halb-/Viertelmaske: 30-facher Arbeitsplatzgrenzwert

Stand 08.2023 – Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Alle Angaben verstehen sich als unverbindliche Richtwerte.

BartelsRieger Atemschutztechnik GmbH
Richard-Byrd-Straße 23 | 50829 Köln | Telefon +49 (0)221 59777-0 | mail@bartels-rieger.de | www.bartels-rieger.de
USt.-IdNr. DE 815603312 | St.-Nr. 217/5811/1510 | Registergericht Köln | HRB 54098 | Geschäftsführer: Tobias Rutt

Mit Sicherheit.

Datenblatt Atemfilter 203 P3 R

Verwendungshinweise: Die Benutzung von Atemfiltern setzt eine Grundsachkenntnis über Funktion und Handhabung von Atemschutzgeräten voraus. Informationen hierzu findet man in den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln, insbesondere in der DGUV Regel 112-190.
Der Einsatz von Atemschutzgeräten bedeutet im Allgemeinen eine zusätzliche Beanspruchung für die atemschutzgerättragende Person.
Die meisten Atemschutzgeräte machen die arbeitsmedizinische Vorsorge gemäß „Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge“ (ArbMedVV) erforderlich.
Beschädigte Filter dürfen nicht verwendet werden.

Vorschriften / Regeln: Verordnung (EU) 2016/425 über persönliche Schutzausrüstungen
PSA-Benutzungsverordnung (PSA-BV)
Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)
BGV A1 Berufsgenossenschaftliche Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit - Unfallverhütungsvorschrift - Grundsätze der Prävention

DGUV Regel 112-190 Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit - „Benutzung von Atemschutzgeräten“

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) mit zugehörigen Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), insbesondere TRGS 402 „Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition“ und weitere Technische Regeln für Gefahrstoffe.

Bestellangaben:

Artikel-Nummer	Beschreibung
126012	Partikelfilter 203 P3 R
914000	Halbmaske DUETTA
929105	Grobstaubvorfilter 35/70

Stand 08.2023 – Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Alle Angaben verstehen sich als unverbindliche Richtwerte.

BartelsRieger Atemschutztechnik GmbH
Richard-Byrd-Straße 23 | 50829 Köln | Telefon +49 (0)221 59777-0 | mail@bartels-rieger.de | www.bartels-rieger.de
USt.-IdNr. DE 815603312 | St.-Nr. 217/5811/1510 | Registergericht Köln | HRB 54098 | Geschäftsführer: Tobias Rutt